



Chorherrengasse 17  
Postfach  
1701 FRIBOURG / FREIBURG, 13. Oktober 2010

An die Vernehmlassungsadressaten

Tel. 026 / 305 36 04  
Fax 026 / 305 36 09

N/réf. BP/pv  
U/Ref.

## Entwurf des kantonalen Gewässerreglements (GewR) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 12. Oktober 2010 hat der Staatsrat die Vernehmlassung des Entwurfs zum Gewässerreglement (GewR) genehmigt. Dieses Reglement führt das kantonale Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG) aus und wird von einem erläuternden Bericht begleitet.

Die Vernehmlassung erfolgt auf elektronischem Weg. Die Unterlagen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten können auf der Website der Staatskanzlei ([www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen)) eingesehen werden.

Wer die Unterlagen auf Papier wünscht, kann sich an das Amt für Umwelt, Route de la Fonderie 2, 1701 Freiburg ([sen@fr.ch](mailto:sen@fr.ch), Tel. 026 305 37 60, Fax 016 305 1002) wenden.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **31. Dezember 2010**. Ich bitte Sie, Ihre Bemerkungen zum Entwurf an das Amt für Umwelt – nach Möglichkeit per E-Mail ([sen@fr.ch](mailto:sen@fr.ch)) – zu richten.

Bei Fragen stehen Ihnen das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt, Sektion Gewässer, gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Georges Godel  
Staatsrat, Direktor